

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr.	2021/049
<i>Einbringende Dienststelle</i> FB 2 - Stadtplanung		<i>Datum, Unterschrift</i>	
<i>Verfasser/in</i> Martin, Sonja			
<i>Beteiligte Dienststellen</i> Fachbereich Bauen FB 4 - Referat Recht			
<p>19. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen - Sondergebiet Feuerwehr, Rielasingen-Worblingen</p> <p>- Aufstellungsbeschluss</p> <p>- Entwurfsbeschluss</p> <p>- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung</p> <p>- Beschluss zur öffentlichen Auslegung</p>			
Beratungsfolge			
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
Ö	17.03.2021	SBU	Vorberatung
Ö	23.03.2021	GR	Vorberatung
Ö	30.03.2021	GA	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der 19. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen wird beschlossen.
2. Dem Entwurf der 19. Änderung Flächennutzungsplan 2020 in der Fassung vom 23.02.2021 wird beschlossen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sind durchzuführen.
4. Ergibt sich aus den vorhergehenden Verfahrensschritten keine Änderung des Planungsentwurfs, so ist die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Anmerkung: Auf die Beachtung der §§ 18 und 35 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Befangenheit von Gemeinderäten / Öffentlichkeit von Sitzungen) wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Rielasingen-Worblingen möchte auf einem lange Zeit brach gelegenen Grundstück die Ansiedlung von Gewerblichen Nutzungen und die Errichtung der Atemschutzübungsstrecke für den Landkreis Konstanz sowie die Umsiedlung des örtlichen Feuerwehrgerätehauses ermöglichen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet I – 6. Änderung" hat der Gemeinderat der Gemeinde Rielasingen-Worblingen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante gewerbliche Nutzung und die Ansiedlung der Feuerwehreinrichtungen am 18.11.2020 eingeleitet.

Das Grundstück der ehemaligen Verladestation verfügt über eine ausreichende Flächengröße sowohl für die örtliche Feuerwehr als auch für die geplanten Einrichtungen des Landkreises Konstanz (Atemschutz Übestrecke und zentrales Feuerwehrservicezentrum). Beide Einrichtungen mit den dazugehörigen Funktionen können im geplanten Sondergebiet-Feuerwehr angesiedelt werden und sich gegebenenfalls ergänzen.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die bestehenden Straßen (Robert-Bosch-Straße, Carl-Benz-Straße, Max-Eyth-Straße und Zeppelinstraße) an das (über-)örtliche Straßensystem.

Mit dieser Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung der Atemschutzstrecke für den Landkreis Konstanz und die Umsiedlung der Feuerwehr der Gemeinde Rielasingen-Worblingen geschaffen werden. Das Planungsgebiet ist im FNP 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen wirksam seit 24.11.2010 (zuletzt geändert durch die 14./15. Änderung vom 25.11.2020) als Gewerbliche Baufläche dargestellt und soll in Sonderbaufläche geändert werden.

Anlage/n:

Begründung und Plandarstellung vom 23.02.2021
Steckbrief/Umweltbericht